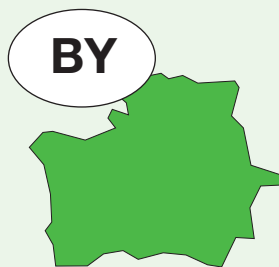


WEISSRUSSLAND



MAßE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 12 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbus 18 m, Gewichte: höchstzul. GG 2-Achser 18 t, 3-Achser 24 t, Gelenkbus 28 t

STEUERN UND GEBÜHREN

Seit 1.7.2013 Autobahnmaut. Alle Infos, auch zur erforderlichen On Board Unit (OBU) in Englisch auf Internetadresse <http://www.beltoll.by/en.aspx>, Hotline: 0 03 75/1 72/79 87 98

Betroffene Routen:

- M-1/E 30 Brest (Kozlovichi) – Minsk – Russische Grenze (Red'ki)
- M-2 Minsk – Nationaler Flughafen Minsk
- M-3 Minsk – Vitebsk
- M-4 Minsk – Mogilev
- M-5/E 271 Minsk – Gornel
- M-6/E 28 Minsk – Grodno – Polnische Grenze (Brugzi)

Mauthöhe:

2-Achser über 3,5 t: 0,08 €/km, 3-Achser: 0,10 €/km

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 60 km/h
Autobahn/Schnellstraße 90 km/h
für Busse ohne Anhänger,
70 km/h mit Kindern

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Absolutes Alkoholverbot, wg. hoher Unfallgefahr besondere Vorsicht. Bei Unfall immer Polizei/Miliz rufen, abwarten und unbedingt staatliche Versicherungsgesellschaft INGOSSTRAKH, Pjatznizkaja ul. 12 113035 Moskau, Tel.: 0 07/0 95/2 33 20 70 informieren

Die Beförderung von Kindern im Gelegenheitsverkehr wird von 23 bis 5 Uhr sowie bei schlechter Sicht nicht empfohlen, Ausnahmen: Fahrten zum Flughafen, Bahnhof, Hotel

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
ul. Sacharowa 26,
220034 Minsk
Tel.: 00375/17/21759-00
Fax 00375/17/2948552
www.minsk.diplo.de,
Mail: info@minsk.diplo.de

Botschaft der Republik Belarus
Am Treptower Park 32
12435 Berlin Visastelle
Tel.: 030/53635936,
Fax: 030/53635924,
<http://germany.mfa.gov.by/de/konsularwesen/visaerteilung>,
germany@mfa.gov.by oder
germany.consul@mfa.gov.by

NOTRUF

Polizei/Miliz: 102, Unfallrettung 103, Feuerwehr 101, Pannenhilfe 116, weißrussischer Automobilclub www.bka.by/en

EINREISE

Visumpflicht für Deutsche. Reisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass müssen bis 3 Monate nach Reiseabschluss gültig sein. Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind nicht mehr gültig. Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument. Migrationskarte ausgefüllt bis zur Ausreise immer mitführen. Transitvisumpflicht

Für Deutsche besteht bei Reisen nach Weißrussland Krankenversicherungspflicht. Die Krankenversicherung kann auch bei Einreise an den Grenzübergängen über eine lizenzierte weißrussische Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich auf ca. 0,5 € pro Aufenthaltstag. Policen ausländischer Krankenversicherungen müssen für Weißrussland gültig sein und mind. 5 000 € Deckung haben. Näheres zu Visum- und Versicherungsfragen bei der Botschaft von Weißrussland in Berlin

ZOLL

Internationale grüne Versicherungskarte gibt nur geringe Deckung, Zusatzversicherung dringend empfohlen.

Die bei Grenzübertritt nach Weißrussland vom weißrussischen Zoll ausgehändigten Zolldokumente unbedingt bei Ausreise abgeben. Ausländische Fahrzeuge, die länger als 30 Tage in Weißrussland sind, werden dem Verfahren für zeitweilige Einfuhr unterworfen und damit steuerpflichtig. Stets auf Richtigkeit und Vollständigkeit von Zollunterlagen achten, es drohen drastische Strafen und Konfiszierungen. Bei Verdacht auf Schmuggel im Bus haben Kontrollberechtigte das Recht, den Bus zu beschlagnahmen

WÄHRUNG

Belarussische Rubel (BYR)
1000 BYR = 0,08 €, 1 € = 12 473 BYR.
Ein- und Ausfuhr von Währungen ab 10000 US-\$ deklarieren

ART DES VERKEHRS

- 1. Gelegenheitsverkehr**
Unterwegs Fahrgäste aufzunehmen oder abzusetzen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig
Kategorie A: Rundfahrt mit geschlossenen Türen
Kategorie B: Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt
Kategorie C: Leereinfahrten, um eine Gruppe von Fahrgästen aufzunehmen und sie in das Zulassungsland des Fahrzeuges zu bringen
C1: Näheres siehe ASOR Fahrtenblatt
C2: Leerrückfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B
C3: Näheres siehe ASOR Fahrtenblatt
Kategorie D: Sonstiger Verkehr
- 2. Pendelverkehr**
- 3. Linienverkehr**

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

- Generell:** PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr
- Kategorie A** liberalisiert, keine weitere Genehmigung
- Kategorie B** liberalisiert, keine weitere Genehmigung
- Kategorie C1** Nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich
Kategorie C2 liberalisiert, keine weitere Genehmigung
Kategorie C3 Nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich
Kategorie D Nicht liberalisiert, weißrussische Genehmigung erforderlich

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- Für genehmigungspflichtige Gelegenheitsverkehre, z. B. bei humanitären Fahrten zu Gunsten Tschernobylgeschädigter Kinder, sind sog. Blanko-Genehmigungen auf Antrag beim Bundesamt für Güterverkehr Werderstr. 34 50672 Köln
Tel.: 02 21/57 76/13 21/13 22
Fax: 02 21/57 76/13 90 erhältlich
- Antrag spätestens 3 Wochen vorher stellen
- Antrag an Ministerium für Transport und Kommunikation der Republik Belarus Tschitscherina Str. 21 220029 Minsk Weißrussland/Belarus mind. 60 Tage vorher
- Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

- generell:** Reisepass mit gültigem Visum, internationaler Führerschein, Fahrzeugschein, TÜV-Bescheinigung
- Grüne Karte gültig für Belarus bzw. Haftpflichtversicherungsnachweis
- für Transit durch EU-Mitgliedstaaten beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslicenz
- Verkehre nach A, B und C2:** Siehe oben und PBefG-Genehmigung, ASOR-Fahrtenblatt C1, C3 und D-Felder sind durchzustreichen
Bei C2-Fahrten auch das Fahrtenblatt der zugehörigen B-Fahrt
- Sicherheitshalber Fahrtenblatt stetes in doppelter Ausführung mitnehmen
- Bei Genehmigungspflicht:** Siehe oben und PBefG-Genehmigung, weißrussische Genehmigung, Transitgenehmigungen
- Siehe oben und PBefG-Genehmigung, weißrussische Genehmigung, Fahrgastliste (ASOR Fahrtenblatt), weißrussische Genehmigung für Gruppenwechsel, Transitgenehmigungen
- Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Weißrussische Genehmigung, Fahrscheinkontrollliste Transitgenehmigungen